

# Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz

## Jugendordnung

### 1. Einleitung

- 1.1 Die Jugendordnung (JO) regelt die Durchführung der Jugendmeisterschaften und die Leistungsförderung im Volleyball des Landesverbandes Rheinland-Pfalz (VVRP) im Jugendbereich.
- 1.2 Grundlage der Jugendordnung ist die "Jugendspielordnung" des DVV (Anlage 5 zur BSO), die "Regionalspielordnung" sowie die Landesspielordnung "LSO" des VVRP.
- 1.3 Alle in dieser Ordnung nicht erfassten Fragen regeln sich nach den unter 1.2 genannten Ordnungen.

### 2. Organe

#### 2.1 Jugend- und Leistungsausschuss

- 2.1.1 Der Jugend- und Leistungsausschuss besteht aus:
  - dem Landesjugendwart
  - dem Landesleistungsbeauftragten
  - den Bezirksjugendwarten
  - den Bezirksleistungsbeauftragten
- 2.1.2 Jedes Mitglied im Jugendausschuss hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Ist der Landesjugendwart bzw. der Landesleistungsbeauftragte gleichzeitig Bezirksjugendwart oder Bezirksleistungsbeauftragter, so hat er nur eine Stimme.
- 2.2 Der Landesjugendwart ist verantwortlich für die Durchführung der Landesmeisterschaften der Jugend
- 2.3 Der Landesleistungsbeauftragte ist für die Jugendauswahlmannschaften des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz verantwortlich.
- 2.4 Der Jugend- und Leistungsausschuss wird abwechselnd vom Landesjugendwart und vom Landesleistungsbeauftragten einberufen.
- 2.5 Der Jugend- und Leistungsausschuss entscheidet über Sanktionen gemäß LSO 3.2.3

### 3. Jugendspielbetrieb

- 3.1 Für die Landesjugendmeisterschaften qualifizieren sich in jeder Altersklasse die beiden Erstplatzierten der Meisterschaften des Bezirksverbandes. Jeder Bezirksverband meldet darüber hinaus 2 Nachrücker. Verzichtet einer der beiden Erstplatzierten, so können freie Plätze im Nachrückverfahren genutzt werden.
- 3.2 Ist vor der Ausschreibung bekannt, dass aus einem Bezirksverband keine Vertreter teilnehmen, so können an dieser Meisterschaft die jeweils drittplatzierten Mannschaften der beiden anderen Bezirksverbände teilnehmen. Meldet ein Bezirksverband nur einen Teilnehmer, so kann der jeweils Drittplazierte des die Meisterschaft ausrichtenden Bezirksverbandes teilnehmen. Ansonsten wird in einer 5er-Gruppe gespielt.

- 3.3 Die Meldetermine für die Meldung durch die Bezirksverbände werden vom Landesjugendwart festgelegt. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen berechtigen nicht mehr zur Teilnahme.
- 3.4 Die Gruppeneinteilung und der Spielmodus sind in Anlage 1 festgelegt.
- 3.5 Die Netzhöhe und die Altersklasse/Stichtage sind in der Anlage 2 ergänzt.

#### **4. Ausrichtung**

- 4.1 Die Ausrichtung der Landesjugendmeisterschaften erfolgt nach dem "rollierenden System", Anlage 2.
- 4.2 Außerhalb des "rollierenden Systems" können sich alle Vereine freiwillig um die Ausrichtung bewerben.
- 4.3 Bei Eingang mehrerer Bewerbungen entscheidet der Landesjugendwart nach Eingang der Bewerbungen (beim gleichzeitigem Eingang hat der Besserplatzierte Vorrang). Vereine des nach dem "rollierenden System" ausrichtenden Bezirksverbandes haben Vorrang.
- 4.4 Gehen keine freiwilligen Bewerbungen ein, so hat der nach dem "rollierenden System" zuständige Bezirksverband für die Ausrichtung zu sorgen.
- 4.5 Die Bewerbung ist schriftlich bis zum Meldeschluss an den Landesjugendwart unter Angabe von:
- Spielort
  - Spielhalle (mindestens 2-Feld-Halle)
  - Spielbeginn (möglichst 11.00 Uhr)
  - Hallenöffnung 1 Stunde vor Spielbeginn
  - Name und Anschrift des Wettkampfleiters zu richten.
- 4.6 Die Einladung der Teilnehmer an der Meisterschaft erfolgt durch den Landesjugendwart.
- 4.7 Die ersten und zweiten Schiedsrichter werden bei der A- und B-Jugend vom Landesverband gestellt.  
Bei der C-, D- und E - Jugend stellen die teilnehmenden Vereine die Schiedsrichter.  
Die benötigten Lizenzen werden in der Ausschreibung mitgeteilt.

#### **5. Pflichten des Ausrichters**

- 5.1 Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft. Hierzu ist ein Wettkampfleiter dem Landesjugendwart namentlich zu benennen.
- 5.2 Wenn kein Schiedsrichter Einsatzleiter vor Ort ist, teilt der Wettkampfleiter die Schiedsgerichte ein.
- 5.3 Es ist ein Wettkampfgericht zu bilden (siehe Ziff. 7).
- 5.4 Die Ergebnisse der Meisterschaft sind dem Landesjugendwart innerhalb von einem Werktag (Poststempel) schriftlich zu melden. Die Spielberichtsbögen sind beizufügen. Außerdem sind die Ergebnisse dem Landesergebnisdienst unmittelbar nach Ende der Meisterschaft telefonisch mitzuteilen.

## **6. Pflichten der Teilnehmer**

- 6.1 Mannschaften, die dem Landesjugendwart durch die Bezirksjugendwarte als für die Meisterschaft qualifiziert gemeldet wurden, sind zur Teilnahme verpflichtet. Absagen nach dem Meldetermin oder Nichterscheinen werden nach dem Strafenkatalog (LSO) geahndet.
- 6.2 Die Mannschaften müssen eine halbe Stunden vor Spielbeginn vollzählig in der Spielhalle anwesend sein.
- 6.3 Anschreiber, Bedienung der Anzeigetafel und Linienrichter stellen die zum Schiedsgericht eingeteilten Vereine.
- 6.4 Nach Abschluss der Meisterschaft müssen alle Mannschaften zur Siegerehrung anwesend sein.

## **7. Wettkampfgericht**

- 7.1 Vor Beginn der Meisterschaft wird durch den Wettkampfleiter ein Wettkampfgericht zusammengestellt.
- 7.2 Das Wettkampfgericht setzt sich aus je einem Vertreter pro teilnehmender Mannschaft zusammen.
- 7.3 Das Wettkampfgericht tritt im Protestfall ohne Vertreter der beteiligten Mannschaften zusammen.
- 7.4 Das Wettkampfgericht wählt aus sich selbst heraus einen Vorsitzenden.
- 7.5 Das Wettkampfgericht entscheidet an Ort und Stelle über Proteste mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Protest als abgelehnt.

## **8. Spielberechtigung**

- 8.1 In jeder Altersklasse ist bei den VVRP-Jugendmeisterschaften nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt (jeweils männlich und weiblich).
- 8.2 Alle Spieler, die an den Meisterschaften teilnehmen, müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses für den Jugendspielbetrieb sein. Ein Nachreichen der Spielerpässe ist bis zum Abschluss der Vorrunde möglich. Bei Turnieren, bei denen „jeder gegen jeden“ spielt, müssen die Pässe vor Beginn des letzten Spiels der betreffenden Mannschaft vorliegen.

## **9. Proteste**

- 9.1 Über Proteste entscheidet das Wettkampfgericht an Ort und Stelle.
- 9.2 Ein Protest ist unter Beifügung der festgesetzten Protestgebühr von 30 € innerhalb einer halben Stunde nach Eintritt des Protestgrundes schriftlich zu begründen.
- 9.3 Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

## **10. Verstöße**

- 10.1 Verstöße gegen die Jugendordnung werden nach dem Strafenkatalog der LSO geahndet.

Diese Ordnung wurde durch Beschluss des außerordentlichen Verbandstages des VVRP am 31.10.2005 in Mainz in Kraft gesetzt.

### Gruppeneinteilung bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften

2007/2010/2013\*

Gruppe 1

1. Pfalz II
2. Rheinhessen I
3. Rheinland I

Gruppe 2

- Pfalz I
- Rheinland II
- Rheinhessen II

2005/2008/2011\*

1. Rheinland I
2. Rheinhessen II
3. Pfalz I

- Rheinland II
- Pfalz II
- Rheinhessen I

2006/2009/2012\*

1. Rheinhessen I
2. Pfalz I
3. Rheinland II

- Rheinhessen II
- Rheinland I
- Pfalz II

\* genannt ist jeweils das zweite Jahr einer Spielzeit.

### Spielmodus

1. Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze, wobei der Entscheidungssatz bis 15 Punkte (Differenz von zwei Punkten) geht.
2. Spielfolge
  - 2.1 1 : 2, 1 : 3 und 2 : 3
  - 2.2 Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Gruppe spielen im Überkreuzvergleich gegeneinander.
  - 2.3 Die Sieger der Überkreuzvergleiche spielen das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3 und 4.
  - 2.4 Die Gruppendritten spielen um Platz 5.
  - 2.5 Treten weniger als sechs Mannschaften an, spielt jeder gegen jeden. Die Spielpaarungen werden vor Turnierbeginn neu ausgelost. Beim Fünfer- und Viererfeld stellen die jeweils spielfreie Mannschaft und/oder der Gastgeber die ergänzenden Schiedsgerichte.

## Jugendordnung

## Anlage 2

### Rollierendes System

Jugend	Rheinland	Rheinessen	Pfalz
<b>(F</b>	<b>2007/10/13</b>	<b>2006/09/12</b>	<b>2005/08/11)</b>
E	2005/08/11	2007/10/13	2006/09/12
D	2006/09/12	2005/08/11	2007/10/13
C	2007/10/13	2006/09/12	2005/08/11
B	2005/08/11	2007/10/13	2006/09/12
A	2006/09/12	2005/08/11	2007/10/13

Genannt ist jeweils das zweite Jahr einer Spielzeit.

### Netzhöhen

Altersklasse	männlich	weiblich
A-Jugend	2,43 m	2,24 m
B-Jugend	2,35 m	2,24 m
C-Jugend	2,24 m	2,20 m
D-Jugend	2,15 m	2,15 m
E-Jugend	2,10 m	2,10 m
F-Jugend	2,05 m	2,05 m

### Altersklassen/Altersstichtage

Spieljahr	Jugend A	Jugend B	Jugend C	Jugend D	Jugend E	Jugend F
<b>2005/2006</b>	01.01.1986	01.01.1989	01.01.1991	01.01.1992	01.01.1993	01.01.1994
<b>2006/2007</b>	01.01.1987	01.01.1990	01.01.1992	01.01.1993	01.01.1994	01.01.1995
<b>2007/2008</b>	01.01.1988	01.01.1991	01.01.1993	01.01.1994	01.01.1995	01.01.1996

u.S.w.

## Leistungsförderung im VVRP

### Einleitung

Die Leistungsförderung im Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz umfasst ausschließlich den Jugendbereich. Gemäß den Richtlinien der DVJ werden Landesauswahlmannschaften gebildet, die den VVRP in der Öffentlichkeit sportlich repräsentieren.

### 1. Organisationsstruktur

- Entsprechend den Vorgaben der DVJ werden Landesauswahlmannschaften gebildet.
- Verantwortlich für die Zusammensetzung der Kader ist der entsprechende Landestrainer in Absprache mit dem Leistungsbeauftragten und dem Landesjugendwart.
- Die Landestrainer werden vom Vorsitzenden des VVRP nach Abstimmung mit dem Jugend- und Leistungsausschuss eingesetzt.

### 2. Landeskader

- Die Arbeit der Landestrainer baut auf der Sichtung der Bezirksverbände auf. In Absprache mit den Bezirkstrainern werden die Landeskader zusammengestellt. Die Landestrainer bereiten die Landesauswahlmannschaften auf die BPT der DVJ und andere repräsentative sportliche Veranstaltungen, an denen der VVRP teilnimmt, vor und betreuen die Jugendlichen.
- Das Aktionsprogramm für das folgende Jahr wird vom Jugend- und Leistungsausschuss bis spätestens zum 15. Dezember des laufenden Jahres veröffentlicht.
- Landeskadervorhaben haben Priorität.
- Nichtabstellen von Kaderspieler wird gemäß LSO geahndet.
- Die Landesauswahlmannschaften sind Sichtungsebene der DVJ.